


Sozialraumorientierung – Weiterentwicklung zu einem handlungsleitenden Prinzip in der Kin- der- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis

Planungsbericht

März 2011

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



INHALT

1	Einleitung	3
2	Fachliche Grundlagen der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe	3
3	Bisherige Maßnahmen und Entwicklungen im Lahn-Dill-Kreis	5
4	Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung des Prinzips Sozialraumorientierung	9
5	Vorschläge für die weitere Planung	10

1 Einleitung

Sozialraumorientierung ist ein in weiten Teilen der Kinder- und Jugendhilfe anerkannter Ansatz. An vielen Orten wurden bereits Erfahrungen mit der Umsetzung gesammelt, die genutzt werden können. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises wurden Aspekte von Sozialraumorientierung in einigen Bereichen auf der Grundlage von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses bereits umgesetzt. Angestrebt ist nun ein Grundsatzbeschluss, auf dessen Grundlage Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis sukzessive weiter umgesetzt werden kann.

Die Darstellung des Planungsvorhabens umfasst die fachlichen Grundlagen, eine Darstellung der bislang erfolgten Umsetzung sowie der Voraussetzungen für eine gelingende weitere Umsetzung. Darauf aufbauend werden Vorschläge und Fragestellungen für das weitere Vorgehen formuliert.

2 Fachliche Grundlagen der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Zu den Begriffen Sozialraum und Sozialraumorientierung existieren keine einheitlichen Begriffsdefinitionen. Zur Sozialraumorientierung existieren verschiedene fachliche Konzepte, die sich in Teilen entsprechen bzw. überschneiden. Als fachliche Grundlage werden in diesem Bericht und als Grundlage für die weitere Arbeit insbesondere die Ausführungen von Prof. Dr. Hinte verwendet. (Hinte, W.: Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit, Vortrag für den Fachtag Sozialraumorientierung der Stadt Fulda am 28.05.2008).

Nach Hinte geht es grundsätzlich im sozialräumlichen Konzept nicht darum, Menschen zu verändern, sondern darum, Arrangements bzw. Situationen zu gestalten, und zwar möglichst unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen. Hierzu formuliert er fünf Prinzipien:

1. Orientierung am Willen der Menschen

Bei der Suche nach dem Willen der Menschen ist Konzentration auf solche Inhalte, Zustände und Situationen gefordert, die nach Einschätzung der Betroffenen vorrangig durch eigene Kraftanstrengung, aber auch unter Nutzung professioneller Unterstützung und sozialstaatlicher Leistungen realistisch erreichbar sind.

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Fachkräfte sollten nach "sozialräumlichen" Standards kompetent in der Lage sein, auf der Grundlage einer aufmerksamen Erkundung des Willens der Menschen mit diesen gemeinsam Pläne zu entwickeln bzw. Kontrakte zu schließen, bei denen alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des jeweiligen Unterfangens beitragen. Menschen sollen unter Aufbietung eigener Kräfte (und durchaus unter Nutzung sozialstaatlicher Leistungen und sozialarbeiterischem Beistand) prekäre Lebenssituationen meistern.

3. Konzentration auf die Ressourcen

Dies sind zum einen Ressourcen der Menschen (obwohl nach üblichen Verfahrensweisen oft Defizite konstatiert werden müssen, um Sozialleistungen zu rechtfertigen). Zweitens sind es Ressourcen des Sozialraums wie beispielsweise Nachbarn, Verwandte, Freunde, Bekannte, der Hausarzt oder Ortopolitikerinnen und -politiker.

4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Bei vorschneller Zuordnung zu Zielgruppen wird oft übersehen, in welchem Ausmaß die Angehörigen einer jeweiligen Gruppe (Ausländerinnen und Ausländer, gewaltbereite Jugendliche, alleinerziehende Frauen, Arbeitslose, „Hartz-IV“-Empfängerinnen und -empfänger ...) in einen sozialräumlichen Kontext eingebunden sind. Politik von Wohnungsbauunternehmen, Stadtpla-

nung, Schulpolitik, Wirtschaftspolitik oder lokale Beschäftigungspolitik sind in dem Zusammenhang bedeutsam.

5. Kooperation und Koordination

Leistungsberechtigte Menschen bzw. Zielgruppen sind im Kontext der anderen Sozialraum-Akteure zu sehen. Verfahren der Kooperation sollten mit geringem Besprechungsaufwand bei möglichst hoher Effektivität gestaltet werden.

Eine auf der Grundlage eines sozialräumlichen Konzepts arbeitende kommunale Jugendhilfe spielt sich – quer zu leistungsgesetzlichen Kategorien – in folgenden drei Dimensionen ab:

1. Fallspezifische Arbeit

Im Bereich der fallspezifischen Arbeit richten sich kompetente Fachkräfte immer wieder auf die Ressourcen ihrer Klientinnen und Klienten aus. Diese agieren also nicht defizitorientiert, sondern mit Blick auf die Stärken und den Willen der Menschen.

2. Fallübergreifende Arbeit bzw. fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Das bedeutet, außerhalb des identifizierten Falles nutzbare Ressourcen zu mobilisieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um Netzwerke des betroffenen Menschen/der betroffenen Familie sowie um Integration von Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fokus ist hier schon auf einen bestimmten Fall gerichtet, wobei die gebündelten Ressourcen gezielt auf einen bestimmten Fall bezogen werden.

3. Fallunspezifische Arbeit

Die Fachkraft erschließt sich Kenntnisse in einem bestimmtem sozialen Raum, ohne schon genau zu wissen, ob sie diese Ressourcen für einen zukünftigen Fall benötigen wird, aber immer mit Blick auf möglicherweise entstehende Fälle. Bei dieser fallunspezifischen Vorarbeit kann in einem entstehenden Fall die Hilfe schneller, passgenauer, effektiver und effizienter geleistet werden.

Jedes dieser drei Segmente ist von hohem Wert. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, indem man z. B. eine Abkehr vom Fallbezug zugunsten einer einseitigen Feldorientierung fordert.

Grundlagen im SGB VIII

Mit dem 8. Jugendbericht der Bundesregierung 1990 beeinflusste das Konzept der Sozialraumorientierung auch die Diskussion um die Reform des Jugendhilferechts, was an den nachfolgenden aktuellen Auszügen aus dem SGB VIII deutlich wird:

§ 1 (1) "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

§ 1 (3) Satz 4 "Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (...) 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

§ 11 (2) „Jugendarbeit ...umfasst ...die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

§ 16 (2) „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere...Angebote der Familienbildung, die ...Familie ...in Form der ...Nachbarschaftshilfe besser befähigen...“

§ 27 (2) "Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen einbezogen werden. (...)"

§ 80 (2) "Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden."

Damit ist der Aspekt der Sozialraumorientierung in unterschiedlicher Ausprägung integraler Bestandteil des gesetzlich geregelten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe.

Grundlagen im Lahn-Dill-Kreis

Im Leitbild des Lahn-Dill-Kreises wird an erster Stelle "BürgerInnenorientierung" genannt.

In den „Zielen und Prinzipien der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich verschiedene Formulierungen, die eine Grundlage für Sozialraumorientierung darstellen.

Leitziel 1: Verbesserung der Bedingungen, um die individuelle Entwicklung von jungen Menschen und ihren Familien zu fördern, zu sichern und zu schützen

Dort heißt es unter dem Punkt Entwicklung und Sicherung positiver Lebensbedingungen für Familien und Kinder: Die Angebote der Jugendhilfe sind zielgruppenspezifisch und sozialräumlich ausgerichtet.

Unter Förderung individueller und gesellschaftlicher Ressourcen finden sich folgende Formulierungen: Eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung wird nachhaltig gefördert. Benachteiligungen werden nachhaltig gemildert. Wirkungszusammenhänge mit anderen Leistungen werden beachtet.

Leitziel 2: Verbesserung und Fortentwicklung der Infrastruktur von Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis, die sich an den Lebensräumen und Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Familien orientiert

Dazu zählen die regionale Verantwortung sowie Entwicklung und Ausdifferenzierung der regionalen Verantwortung freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

3 Bisherige Maßnahmen und Entwicklungen im Lahn-Dill-Kreis

Im November 2000 wurde im Jugendhilfeausschuss der Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes "Grundlagen des Kontraktmanagements im Bereich ambulanter Hilfen" als Leitlinie für die Vertragsgestaltung zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zugestimmt. Das Kontraktmanagement war zu diesem Zeitpunkt Teil der Verwaltungsreform und Neuorientierung der Jugendhilfe im Sinne von Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung.

Vertragsbestandteile sind:

- genaue Leistungsbeschreibung und genaue Beschreibung von Zielen
- Qualitätsstandards der Leistung
- Qualitätssicherung einschließlich Berichtswesen
- Sozialraumorientierung und Kooperation
- Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung
- Finanzierung
- Vertragsdauer, Kündigungsrecht

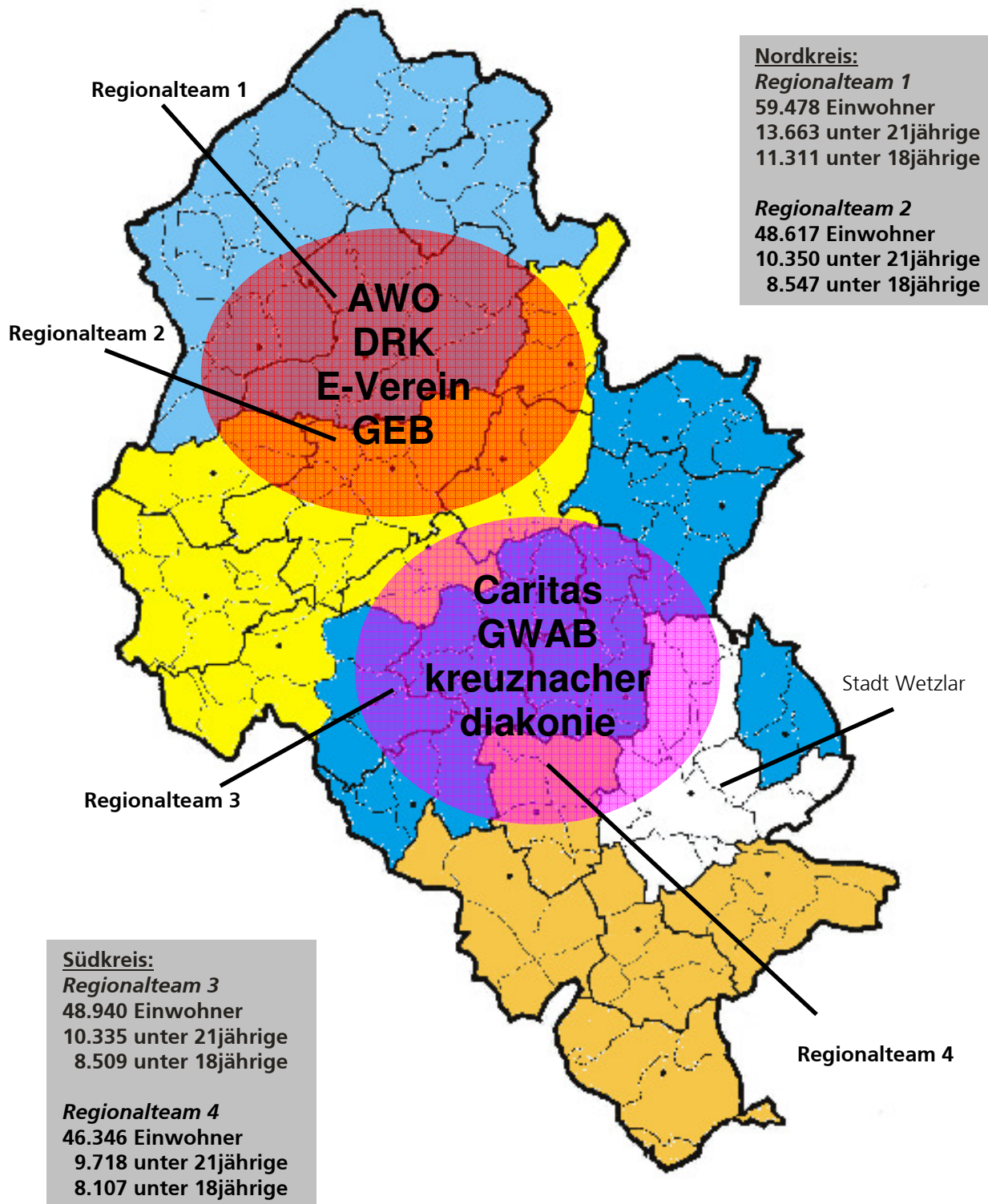
Unmittelbar zuvor war bereits die "Vorläufige Konzeption der Arbeit in Regionalteams im Sozialen Dienst des Jugendamtes" erstellt worden. Die Zustimmung des Jugendhilfeausschuss erfolgte ebenfalls im November 2000 und wurde damit verbindliche Arbeitsgrundlage für die Sozialen Dienste in der Verwaltung des Jugendamtes. Auf dieser Grundlage wurde die Arbeit in vier Regionalteams aufgebaut. Auch die Arbeit in den anderen Fachdiensten wurde in den nächsten Jahren sukzessive auf diese Regionalstruktur ausgerichtet. Das Konzept wird zurzeit fortgeschrieben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 "Grundsätze der Jugendhilfe zur partizipativen Sozialplanung im Lahn-Dill-Kreis" beschlossen. Diese beinhalten u. a. folgende Passagen:

- Regionalisierung und Gemeinwesenorientierung, Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung sind Prämissen, unter denen Jugendhilfe, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, in den letzten Jahren im Lahn-Dill-Kreis weiterentwickelt wurde. Sie bilden auch weiterhin Prüfsteine für die Entwicklung von Angeboten und Strukturen der Jugendhilfe.
- Förderung der örtlichen Vernetzung und Gemeinwesenorientierung dienen der Mobilisierung von Ressourcen des Sozialraumes. Partizipative Sozialplanung muss dies zu einem ihrer Leitprinzipien machen. Vorhandene Strukturen und neu zu entwickelnde Angebote sind entsprechend diesem Leitprinzip zu überprüfen.
- Der Ausbau und die Stärkung ambulanter Angebote müssen konsequent weitergeführt werden. Hierzu zählen die Weiterentwicklung flexibler Angebote und der Aufbau neuer, regionalisierter Strukturen.

Auf dieser Basis wurde 2005 auch eine "Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und Trägern der freien Jugendhilfe über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen" mit sieben im Lahn-Dill-Kreis tätigen Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet, von allen Beteiligten unterschrieben und zum 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt.

Regionalteams der Sozialen Dienste – Zuordnung der freien Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung



- | | |
|----------------------|---|
| AWO | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e.V. (Herborn) |
| Caritas | Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. (Wetzlar) |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Dillkreis e.V. (Dillenburg) |
| E-Verein | St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg (Marburg) |
| GEB | Gesellschaft für Erziehungshilfe und Beratung mbH (Siegen) |
| GWAB | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (Wetzlar) |
| kreuznacher diakonie | Kinder- Jugend- und Familienhilfen kreuznacher diakonie (Bad Kreuznach) |

Jeder Träger ist für eine bestimmte Region oder bestimmte Regionen verantwortlich. Es handelt sich um die Regionen der vier Regionalteams. Jeder Region sind mehrere Träger zugeordnet, so dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gesichert ist. Für jede Region wurde ein Budget vereinbart.

In der Verantwortlichkeit des öffentlichen Trägers liegen:

- Case-Management einschließlich Feststellung des individuellen Bedarfs
- Formelle Feststellung des erforderlichen Bedarfs einschließlich der Erziehungshilfekonferenz
- Hilfeplanung
- Finanzierung der Hilfe im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets
- Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung der jeweiligen Hilfe

In der Verantwortlichkeit der freien Träger liegen:

- Durchführung der Hilfe im Rahmen des Auftrags
- Einsatz des erforderlichen Personals, das in seiner Qualifikation dem jeweiligen Auftrag entspricht
- Fach- und Dienstaufsicht über das eingesetzte Personal
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Falldokumentation.

Von November 2007 bis April 2009 fand eine "Gemeinsame Qualifizierung von Fachkräften des Lahn-Dill-Kreises und Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsentwicklung ambulanter Erziehungshilfen" zur weiteren Umsetzung der oben genannten Rahmenvereinbarung statt. Ziele waren unter anderem die fachliche Weiterentwicklung der ambulanten Erziehungshilfen im Lahn-Dill-Kreis in der Koproduktion von öffentlichem und freien Trägern sowie die Optimierung der Zusammenarbeit unter den freien Trägern.

Ebenfalls 2005 trat eine "Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar" in Kraft. Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar bilden im Sinne dieser Rahmenvereinbarung ein einheitliches Versorgungsgebiet. Innerhalb dieses Versorgungsgebiets werden die Regionen analog der Gliederung bei der Konzeption der vier Regionalteams des Sozialen Dienstes des Lahn-Dill-Kreises und die Stadt Wetzlar als übergeordnete Sozialräume definiert.

Am 07.07.2009 wurden im Jugendhilfeausschuss der Aufbau eines Beratungsverbundes für den südlichen Lahn-Dill-Kreis und die Eckpunkte zum Aufbau des "Beratungsverbundes Süd" beschlossen. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wurde beauftragt, auf der Grundlage der Eckpunkte eine Kooperationsvereinbarung einschließlich einer Rahmenkonzeption zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar, dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e.V. und der Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e.V. Wetzlar, auszuhandeln. Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung Süd sollen Ende 2011 analog Eckpunkte für einen Beratungsverbund Nord erarbeitet werden. Dazu gehören der Lahn-Dill-Kreis und das Evangelische Dekanat Herborn als Träger der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Ferner wurde im Jahr 2006 an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe die im ehemaligen Zentrum für Beratung und Erziehungshilfen (ZeBraH) entwickelte Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule für Erziehungshilfe und Fachkräften der Regionalteams der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Regionalgruppen in Form einer Kooperationsvereinbarung institutionalisiert und auf Fachkräfte, der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, aus anderen Sozialen Diensten der Jugendhilfe, der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, des Schulpsychologischen Dienstes sowie nach Bedarf der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgedehnt.

4 Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung des Prinzips Sozialraumorientierung

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass bei einer erfolgreichen Einführung des Prinzips Sozialraumorientierung ein mit allen Beteiligten gründlich abgestimmtes sowie juristisch abgesichertes Vorgehen erforderlich ist. In den nachfolgenden fünf Punkten wird dies im Einzelnen erläutert.

1. Die Umsetzung muss gesetzlich abgesichert sein.

Modelle der Sozialraumorientierung – insbesondere in unmittelbarer Verbindung mit einer Sozialraumbudgetierung – sind gesetzlich sensibel. Dabei sind vor allem die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Trägerpluralität (§ 3 Abs. 1, §5 Abs. 1 SGB VIII),
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII),
- Bedarfsdeckungsgrundsatz (§ 27 Abs. 2, § 35a Abs. 2, § 41 Abs.1 SGB VIII).

Es gab bereits vor einigen Jahren eine heftige Auseinandersetzung um das Konzept Sozialraumorientierung. Dabei tauchten Formulierungen wie "Sozialraumkonzepte auf dem rechtlichen Prüfstand" auf. Tatsächlich aber ging es um die rechtliche Ausgestaltung von Sozialraumbudgets in den Bezirken einiger Großstädte. Sozialraumbudgets sind allerdings nur ein Bestandteil von Sozialraumorientierung. Eine partielle Kritik wurde hier ungerechtfertigter Weise auf das gesamte Konzept ausgeweitet.

2. Die Entwicklung der Kosten muss kontrollierbar bleiben.

Einige Kommunen mussten die Erfahrung machen, dass die Kosten unerwartet schnell und hoch anstiegen. Sie waren daher gezwungen, die Einführung der Sozialraumorientierung wieder ganz oder in Teilen zurückzunehmen.

3. Der politische Wille des öffentlichen Trägers muss vorhanden sein.

Im Lahn-Dill-Kreis ist dabei zu berücksichtigen, dass die Produktstruktur der Verwaltung nur teilweise mit Sozialraumorientierung vereinbar ist. Der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sind sechs Produkte zugeordnet, diese umfassen 17 Leistungen mit insgesamt 40 Kennzahlen. Diese Strukturierung wurde mit der Absicht einer zielorientierten Steuerung der Arbeit eingeführt.

4. Von Seiten der freien Träger ist ein verbindliches Bekenntnis erforderlich.

Öffentliche und freie Träger müssen eine von beiden Seiten getragene Strategie entwickeln.

5. Eine Kooperation zwischen verschiedenen öffentlichen Trägern, die mit denselben freien Trägern zusammenarbeiten, verbessert die Erfolgsaussichten der Umsetzung.

In vielen Punkten besteht zwischen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises und dem Jugendamt der Stadt Wetzlar eine bewährte Zusammenarbeit. Der Lahn-Dill-Kreis ist Träger der Schulen im Kreisgebiet und in der Stadt Wetzlar. Beide öffentliche Träger arbeiten im Südkreis zum Teil mit denselben freien Trägern zusammen. In vielen Feldern findet hier bereits Kooperation statt. Die Zusammenarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit der Abteilung Gesundheit, die für Stadt Wetzlar und Landkreis zuständig ist, wird insbesondere bei den Frühen Hilfen, aber auch in anderen Bereichen, verstärkt.

Folgende Themen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe wurden von Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis in den letzten Jahren gemeinsam erarbeitet:

- Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar "
- Eltern- und Familienbildung im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar
- Einsatz von Familienhebammen als Baustein früher Hilfen und zur Prävention von Kindesvernachlässigung

- Aufbau eines Beratungsverbundes für die Erziehungs- und Familienberatung im südlichen Lahn-Dill-Kreis
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar

Die genannten Aspekte sprechen für eine sukzessive sowie in allen Schritten gut abgewogene und abgestimmte Einführung bzw. Weiterentwicklung des Prinzips Sozialraumorientierung.

5 Vorschläge für die weitere Planung

Die grundsätzliche Beachtung des Prinzips Sozialraumorientierung muss auf verschiedenen Ebenen abgestimmt und weiterentwickelt werden:

- beim öffentlichen Träger, hier zum einen in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen mit den politischen Entscheidungsträgern
- im Dialog mit den freien Trägern
- in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Wetzlar.

Bei der Umsetzung einzelner Aspekte sind unterschiedliche Gremien und Akteure in unterschiedlichen Reihenfolgen einzubeziehen. Dazu zählen abteilungsinterne Runden, die politischen Ausschüsse, die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, Qualitätszirkel (Runde Tische zum Qualitätsdialog in den Bereichen ambulante, teilstationäre- und stationäre Erziehungshilfen, Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerenberatung, Familienbildung, offene und Verbandsjugendarbeit, Sozialarbeit an Schulen u. a.), um nach einem Grundsatzbeschluss wirksame Detailbeschlüsse zur Umsetzung folgen zu lassen.

Angestrebt ist ein Grundsatzbeschluss im Jugendhilfeausschuss mit der vorläufigen Formulierung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterentwicklung von Sozialraumorientierung zu einem handlungsleitenden Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis.

Sozialraumorientierung setzt an unterschiedlichen fachlichen Ebenen an:

- Planungskonzept, Datenerhebung
- Umstrukturierung der Jugendhilfe vor Ort
- Arbeitsweise insbesondere der Sozialen Dienste, das heißt: Bei der Hilfeplanung sind Ressourcen des Sozialraums einzubinden und zu nutzen
- Haltung aller Beteiligten

Dabei bedingt die Wirksamkeit der Umsetzung sich gegenseitig. So hat beispielsweise der Allgemeine Soziale Dienst größere Chancen, die Ressourcen des Sozialraums zu nutzen, wenn Jugendhilfe vor Ort entsprechend organisiert ist. Sozialräume wiederum können auf der Grundlage sozialraumbezogener Daten entsprechend gestaltet werden.

Für die weitere Planung werden folgende Aspekte und Fragestellungen vorgeschlagen:

Vermittlung der Grundhaltung

Diese findet auf allen Ebenen statt, zunächst jedoch im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung und in der Folge im Jugendhilfeausschuss. Hervorzuheben sind hier die drei Segmente fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit, die nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sinnvoll miteinander zu verbinden sind.

Definition von Sozialräumen

Zu den Begriffen Sozialraum und Sozialraumorientierung existieren keine einheitlichen Begriffsdefinitionen (siehe Kapitel 2). Ungeachtet dessen sind in der weiteren Umsetzung folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Mindestanforderungen gelten für die Beschreibung von Sozialräumen im Lahn-Dill-Kreis, damit diese als solche bezeichnet werden können?
- Anhand welcher Indikatoren wird ein Sozialraum beschrieben?
- Wie können die Bedarfe einzelner Sozialräume erhoben werden?

Sozialräumliche Erhebung von Daten

Die Möglichkeiten der Erhebung und die Belange des Datenschutzes müssen innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe abgewogen werden. Die Erhebungseinheiten sind im weiteren Verlauf der sozialräumlichen Umgestaltung an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen.

Arbeitsweise der Sozialen Dienste

Hier ist zu prüfen, inwieweit eine Kooperation von öffentlichen und freien Trägern in Regionalteams möglich ist. Die Schnittmenge der Zuständigkeiten beider Träger umfasst die Ressourcenerschließung und –nutzung sowie die Gestaltung des Sozialraums und die kollegiale Beratung der Fälle, in denen Hilfen zur Erziehung stattfinden.

Sozialraumorientierte Ansätze haben in der Regel im Mittelpunkt die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Hilfen zur Erziehung. Dies ist berechtigt und bedingt unter anderem durch den Raum, den diese Hilfen allein bei Finanzfragen einnehmen. Darüber hinaus jedoch erweitert Sozialraumorientierung die Möglichkeiten, Hilfen zur Erziehung anderweitig zu ersetzen bzw. bereits im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen im Sozialraum zu vermeiden. Ressourcen beispielsweise von nachbarschaftlichen, familiären und kirchlichen Netzwerken und darüber hinaus von Vereinen können systematisch nutzbar gemacht werden. Eine konkrete Möglichkeit zur Nutzung familiärer Netzwerke ist die Einführung von family-group-conferences.

Sozialraumbezogene fachdienstübergreifende Kooperation aller Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Nach Abschluss einer abteilungsinternen Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachdiensten 32.1 – Soziale Dienste und 32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften wird aktuell eine weitere Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachdiensten 32.1 – Soziale Dienste und 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung erarbeitet. Der Stand der Kooperationen zwischen allen Fachdiensten ist systematisch darzustellen. Darauf aufbauend wird ermittelt, an welchen Stellen diese Kooperationen weiterentwickelt werden müssen. Parallel wird geprüft, ob eine regionalisierte Weiterentwicklung der Organisation der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe unter Beachtung der Vorgabe einer produktorientierten Aufbauorganisation der Kreisverwaltung möglich ist. Ziel der Überlegungen ist, für die Bürgerinnen und Bürger Dienste wie Beratung, Kindertagesbetreuung, Maßnahmen der Jugendförderung und Erziehungshilfen aus einer Hand vorzuhalten. Dabei sollen niedrigschwellige Zugänge und Lebensweltnähe der Angebote gewährleistet, Kommunikationsstrukturen überwunden und präventive Angebote weiter gestärkt werden.

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Kooperationsvereinbarungen und runde Tische zur Qualitätsentwicklung und –sicherung zur Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze existieren in einigen Bereichen (siehe oben) bereits und sind entsprechend weiter zu entwickeln. Zur Förderung der regionalen Vernetzung ist die Einrichtung von Sozialraumgremien zu prüfen.

Sozialraumorientierung im Netzwerk

Sozialraumorientierung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft neben den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem die Bereiche Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung, Arbeitsverwaltung, Gesundheit, Suchthilfe, Polizei und Gerichte. Hier sind die vorhandenen regionalen Angebote aufeinander abzustimmen, Netzwerke sind auszubauen.

An vielen Schnittstellen geschieht das bereits. Kinder- und Jugendhilfe muss in die Netzwerkarbeit künftig verstärkt sozialraumorientierte Aspekte einbringen. Sie folgt damit auch ihrem Einmischungsgebot.

Fachliche Unterstützung

In Kapitel 4 werden die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung beschrieben. Sie berührt viele Bereiche, betrifft komplexe Zusammenhänge und ist auf Vertragsebene jeweils auch rechtlich abzusichern. Die bisherigen Erfahrungen im Lahn-Dill-Kreis, aber auch in anderen Kommunen haben gezeigt, dass es sich um einen schwierigen, aber lohnenden Prozess handelt. Die Hinzuziehung externer fachlicher Unterstützung sollte dabei als Qualitätsmerkmal selbstverständlich sein.